

Basler Berufsunfähigkeitsversicherung

Finanzielle Absicherung für Schüler – ein Arbeitsleben lang

Warum brauchen Schüler eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Kann ein Schüler beispielsweise durch Unfall, Krankheit oder eine Behinderung nicht mehr die Schule besuchen, überfordert dies schnell die finanziellen Möglichkeiten einer Familie.

Welche Kosten entstehen dadurch und wer kommt dafür auf? Vielleicht muss ein Elternteil sogar den Beruf aufgeben, um das Kind zu betreuen? Aber vor allem: Wer zahlt den Lebensunterhalt bei späterer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit?

Die Unfall- oder Krankenversicherung trägt nur einen geringen Teil der Kosten! Den „Löwenanteil“ müsste die Familie selbst tragen. Das kann das Einkommen deutlich schmälern oder sogar aufzehren und den gewohnten Lebensstandard ins Wanken bringen!

Folgende Kosten können entstehen:

- Kosten für Nachhilfelehrer
- Selbstbehalte bei Behandlungskosten
- Therapie- und Pflegekosten
- Aufwendungen für Umbauten
- Einkommensausfall, wenn der Beruf ganz oder teilweise für die Betreuung aufgegeben werden muss

Was bedeutet Berufsunfähigkeit bei Schülern?

„Ein Schüler ist berufsunfähig, wenn der Schüler für voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen, zu mindestens **50 Prozent** nicht oder nur mit sonderpädagogischer Förderung am Unterricht einer allgemeinbildenden Schule teilnehmen kann ...“

Weitere Informationen in den Versicherungsbedingungen AVB 12.7.

„Später kann ich das auch noch abschließen!“

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist die erste und beste Wahl, wenn es um Arbeitskraftabsicherung geht. Leider bleibt einigen der Schutz aufgrund von Vorerkrankungen verwehrt, vielleicht weil die Entscheidung für diese wichtige Absicherung aufgeschoben wurde und in der Zwischenzeit eine Erkrankung vorliegt. Aber auch die Behauptung „wenn ich warte, dann spare ich Geld“ ist nicht richtig, denn im höheren Erwachsenenalter sind die Beiträge höher und für viele oft zu teuer.



Schüler und berufsunfähig? So sehen leider die Leistungsfälle aus.

- Schülerin, geb. am 03.02.2000
- Versicherungsbeginn: 01.12.2013
- Ablauf der Leistungsdauer: 30.11.2065
- Bekommt BU-Rente: 703,50 € pro Monat
Seit 16.09.2015 (mit 15 Jahren), wegen Angst- und Panikstörungen, nach Drogenkonsum.

Die Kundin ist dauerhaft in einer stationären psychiatrischen Einrichtung. Die Leistungsprüfung konnte nur mithilfe des Basler Leistungs-Checks vollzogen werden, da die Kundin alleine mit dem Leistungsfragebogen überfordert war.

Leistungsbarwert über 420.000 €

- Schülerin, geb. am 25.03.2005
- Versicherungsbeginn: 01.12.2017
- Ablauf der Leistungsdauer: 30.11.2070
- Bekommt BU-Rente: 1.000,00 € pro Monat

Bekommt seit dem 01.12.2018 wegen einer Leukämie (Krebs) die Rentenleistungen.

Leistungsbarwert über 612.000 €

Die beste Absicherung für
Schüler von der Basler!

Basler Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler

Für Schüler bieten wir ein besonderes Absicherungskonzept. Dieses besteht aus sehr attraktiven Beiträgen, klar definierten Leistungsbeschreibungen und weitreichenden Anpassungsoptionen.

Folgende Highlights bietet die Basler Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler

- Attraktive Beiträge und eine Monatsrente von bis zu 1.500 EUR
- Vollumfängliche Absicherung (**bei 50 % Berufsunfähigkeit**) ab einem Alter von 10 Jahren. Ein Schutz, der entsprechend der späteren Tätigkeit „mitwächst“
- Zusätzlicher **Einsteigertarif** mit um 40 % reduziertem Startbeitrag in den ersten 5 Jahren – bei voller Absicherung
- Eine auf die Zielgruppe **angepasste Gesundheitserklärung**. Es wird nur danach gefragt, was wirklich auf junge Menschen zutrifft
- Bei Wechsel in die Oberstufe, bei Berufseinstieg oder bei Berufswechsel ist eine **Umstufung zu günstigeren Beiträgen** möglich. Dabei gilt nur eine Günstigerprüfung und keine Schlechterstellung. Es gelten die alten Rechnungsgrundlagen, wie bei Versicherungsbeginn
- Klar **definierte Leistungsauslöser**, z. B. bei Verlust der Fähigkeiten: Sehen, Hören und Fortbewegen ohne Rollstuhl
- Rentenleistungen, wenn mindestens für **eine von sechs** der täglichen gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen (**ADL**) Hilfe benötigt wird, z. B. Anziehen, Essen, Waschen oder Ankleiden
- Vereinfachter Leistungsnachweis bei einer Krankschreibung von mindestens 6 Monaten über den sogenannten **Gelben Schein**. Die Gesamtleistungsdauer beträgt bis zu 36 Monatsrenten
- **Erhöhungsmöglichkeiten** der Rente ohne Gesundheitsprüfung, durch jährliche Beitragsdynamik, zu bestimmten Anlässen, aber auch ohne konkrete Ereignisse innerhalb der ersten 5 Jahre und zum Ende des 10. Jahres. Dadurch ist eine Verdoppelung der Rente bis zu max. 2.500 EUR möglich.
- Die Beiträge können reduziert oder sogar ausgesetzt werden. Bei einer Stundung der Beiträge bis zu 24 Monate, gilt dann trotzdem der volle Versicherungsschutz.



Nehmen Sie die Existenz Ihres Kindes in Schutz!
Nach dem Grundsatz „Je früher, desto besser.“
Top-Einkommenschutz für eine ganzes Arbeitsleben.